8096/AB vom 22.04.2016 zu 8318/J (XXV.GP)

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die Präsidentin des Nationalrats Doris BURES Parlament 1017 W i e n

GZ: BKA-353.120/0030-I/4/2016

Wien, am 22. April 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 24. Februar 2016 unter der **Nr. 8318/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Unterstützung für kleine öffentliche Auftraggeber gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

➢ Ist die zentrale oder von zentraler Stelle koordinierte Formulierung bundeseinheitlicher, unabhängiger, rechtlich haltbarer Kriterienkataloge je Fachgebiet vorgesehen?

Wenn ja: Für welchen Zeitpunkt?Wenn ja: Durch welche Stelle?

Die zentrale Erstellung <u>verpflichtender</u> bundeseinheitlicher Kriterienkataloge wäre aufgrund des damit verbundenen Eingriffes in die (privat)autonome Gestaltungsmöglichkeit der einzelnen Auftraggeber verfassungsrechtlich problematisch. Überdies wäre die Vorschreibung verpflichtend zu verwendender "Kriterienkataloge" nach der Rechtsprechung des EuGH als eine zu strikte Bindung der Auftraggeber im Hinblick auf die Wahl und Gewichtung von Zuschlagskriterien unionsrechtlich unzulässig (vgl. Rs C-448/01, *Wienstrom*, Rz 37 bis 39 mwN, sowie Rs C-247/02, *Sintesi*, Rz 40).

Die zentrale Erstellung <u>nicht verpflichtender</u> Kriterienkataloge bzw. von "Leitfäden" in <u>allen</u> Fachgebieten würde übermäßig Personalressourcen binden und ist nicht vorgesehen. In bestimmten Bereichen gibt es aber bereits Kriterienkataloge auf Bundes-

ebene, so etwa das Leitkonzept für eine innovationsfördernde öffentliche Beschaffung ("NAP NaBe"), den Leitfaden für barrierefreien Öffentlichen Verkehr oder den Praxisorientierten Leitfaden für ein innovationsförderndes öffentliches Beschaffungsund Vergabewesen. Daneben existieren eine Vielzahl von Leitfäden auf Landesebene wie etwa "ÖkoKauf Wien" - Programm für die ökologische Beschaffung der Stadt Wien.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- ➤ Ist eine institutionalisierte, rechtliche Unterstützung für kleine öffentliche Auftraggeber vorgesehen?
- Wenn ja: Für welche Gemeindegrößenklassen?
- Wenn ja: Durch welche Institution?
- ▶ Wenn ja: In welcher Form werden die Kosten von welcher Institution übernommen? Sind solchermaßen entstehende "Beratungskosten" von den Gemeinden bzw. anderen ausschreibenden Stellen selbst zu übernehmen?

Eine rechtliche Unterstützung in Fragen der Auslegung des Vergaberechts ist bereits durch das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst (bei Auftraggebern im Vollziehungsbereich des Bundes) bzw. durch die Ämter der Landesregierungen (bei Auftraggebern im Vollziehungsbereich des jeweiligen Bundeslandes) gegeben. Die Verantwortung für die Unterstützung von Gemeinden obliegt daher dem jeweiligen Bundesland. Ob in einem Bundesland eine eigene "Beratungsstelle" eingerichtet wird, ist dem betreffenden Bundesland überlassen. Die Frage einer anderweitigen rechtlichen Unterstützung von Auftraggebern und Unternehmern wird noch in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Vergaberichtlinien zu diskutieren sein.

Zu Frage 8:

➤ Ist die Einrichtung einer zentralen Vergabeplattform mit einem virtuellen Support ("Online-Beschaffungs-Assistent") geplant?

Eine zentrale elektronische Vergabeplattform für alle öffentlichen Auftraggeber besteht entsprechend der oben dargestellten Kompetenzlage nicht. Einige öffentliche Auftraggeber haben für ihren Bereich elektronische Vergabeplattformen eingerichtet.

Im von der Wiener Zeitung betriebenen Amtlichen Lieferungsanzeiger sind gemäß § 1 der Publikationsmedienverordnung 2006 Bekanntmachungen von Leistungsvergaben, die in den Vollziehungsbereich des Bundes fallen, zu veröffentlichen. Hierzu bietet die Wiener Zeitung GmbH für ausschreibende Stellen und Bieter eine elektro-

nische Auftragsabwicklung (eTendering) an. Die in der Anfrage angesprochene zentrale Vergabeplattform geht jedoch darüber hinaus, da diese auch eine elektronische Beratungsfunktion haben sollte. Eine Ausweitung der Funktionen wird derzeit geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER